

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 21 (1898)

Artikel: Das alte Kaufhaus
Autor: Labhard, J.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985843>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das alte Kaufhaus.

Von Staatsarchivar J. H. La b h a r d¹⁾.

Bald wird also unser Zürich wieder um eine monumentale Baute aus längst entchwundener Zeit ärmer sein. Der „charaktervolle“ Bau, wie ihn unser unvergesslicher Vögelin nennt, an der Münsterbrücke soll fallen; denn so ist's im Rathe unserer Stadtväter beschlossen. Ferne sei es von uns, an ihrer Ein- und Umficht zu zweifeln, aber — schade ist's doch um das alt ehrwürdige Haus, das eher verdiente, in seiner ursprünglichen Schönheit, wie wir es in alten Bildern schauen, wieder hergestellt, als einem unrühmlichen Ende geweiht zu werden. So fühlen und denken mit uns gewiß Hunderte von biedern, alten Zürcherherzen, und manch einem, wenn's einmal ans Niederreißen geht, wird das Weinen näher liegen, als das Gegentheil. Wie schreibt doch der alte Herr in der Schipfe voller Wehmuth?

„Ja, es fallen hier,
Zu Neu-Zürichs Zier,
Häuseropfer unerhört!“

Doch fügen wir uns als gute Bürger in das Unvermeidliche, und wenn wir uns nun anschicken, dem Spruch der wackern Stauffacherin „Schau vorwärts, Werner, und nicht hinter dich,“ für eine Weile untreu zu werden, so wird uns das niemand übelnehmen, am allerwenigsten wer sich als angestammter Zürcher fühlt.

¹⁾ Die nachfolgende Abhandlung erschien ursprünglich in den Nrn. 358, 360 und 362 der Neuen Zürcher-Zeitung, Jahrgang 1896. Mit freundlicher Erlaubniß des Verfassers und der Redaktion der N. Z.-Z. bringen wir sie hier zum Abdruck, zur Erinnerung an ein Gebäude, mit dem ein großes Stück malerischen Reizes unserer Stadt verschwunden ist. Das dem Bande vorangestellte Bild ist die Reproduktion eines Aquarells von W. Lehmann, die vorzunehmen uns der Künstler in verdankenswerther Bereitwilligkeit gestattete.

Die Redaktion.

Daß in alten Zeiten die beiden Stadtteile, die „mehrere“ wie die „mindre“ Stadt, jede ihren besondern Kornmarkt, und damit verbunden schon frühe ihr eigenes Kornhaus hatte, liegt außer Zweifel. Es hatte das seine praktischen Gründe, mit Rücksicht auf die zu beiden Seiten der Limmat gelegenen, dem Getreidebau obliegenden Landestheile, während dadurch auch, was keine Kleinigkeit sein möchte, die Brücken über den Fluß geschont wurden.

In seinen Memorabilien (1780) führt Anth. Werdmüller eine Rathserkanntnis von 1368 an, welche befiehlt, „daß diejenigen, welche Korn zum Verkauf einführen, es nicht abladen oder verkaufen sollen bis bei dem Haus zum „Pfauen“, wenn es von dem Niederdorf hereinkommt; wenn es aber durch den Rennweg kommt, soll es bis an die „Urdorffsgaß“ geführt und da erst abgeladen werden, unter Androhung einer nicht geringen „Gelbhuße“. Da in dieser Verordnung von einem Kornhaus nicht die Rede ist; so liegt die Vermuthung nahe, daß dazumal eigentliche Kornhäuser noch nicht vorhanden waren, zumal mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen ist, daß das alte Kornhaus auf dem heutigen Weinplatz erst zwischen 1380 und 1390 erbaut wurde. Wann aber das Kornhaus im Niederdorf, zwischen der Königen- und der obern Badergasse, wo jetzt ein freier Platz ist, und das Vogel in seinen Memorabilien „das erste und älteste Kornhaus der Stadt Zürich“ nennt, erstanden ist, steht urkundlich nicht fest. Nach unserer Vermuthung dürfte es, die Richtigkeit vorstehender Angabe vorausgesetzt, nur kurze Zeit vor dem Kornhaus in der kleinen Stadt, auf jeden Fall nach 1368, errichtet worden sein. Sonderbarerweise wollte es aber seit seinem Erstehen nie recht gedeihen, sondern blieb stets fort vor seinen Nachbarn auf dem linken Limmatufer im Rückstand, wie auch aus einer Raths- und Bürgererkanntnis vom 22. November 1497 amtlich hervorgeht. Es heißt da:

„Da der Markt beim niedern Kornhaus in der ‚merern‘ Stadt merklich in Abgang gekommen und der Missbrauch überhand

genommen, daß alles in die „minre“ Stadt fährt, und es aber daselbst zu eng wird, auch andere „Presten“ daraus erwachsen, so ist neuerdings erkannt, daß alle die, so in unserer Stadt Gebieten gesessen sind und nach ihren Rechten zu den beiden Thoren im Niederdorf und Neumarkt einfahren, ihr Korn, Haber, Kern, Gersten und Roggen in und bei dem untern Kornhaus in der merern Stadt feilhaben sollen. Aber „Baßmuß“ (Habermehl) mag einer daselbst oder in der minren Stadt feilhaben. Und soll diese Ordnung verkündet werden denen von Bülach, Regensberg, Regensdorf, Neuamt, Rümlang, Kloten, Rieden, Dietlikon, Dübendorf und Wipkingen.“

Ein wesentlicher Grund, warum von unserer Landbevölkerung — denn von Kornschwaben war damals noch keine Rede — dem Kornhaus in der kleinen Stadt der Vorzug vor demjenigen im Niederdorf gegeben wurde, lag wohl darin, daß dort der Verkehr mit den Marktschiffen, welche die Getreidezufuhr in die Ortschaften am See und in die inneren Kantone vermittelten, ein ungleich leichterer war, als in dem Kornhaus im untern Theil der Stadt. So kam es denn auch, daß mit der Zeit die alte Verordnung betreffend die Zufahrten nur lax gehandhabt werden konnte. Um nun unter solchen Umständen dem untern Kornhaus, das in stetem Niedergang begriffen war, wieder aufzuhelfen, und zugleich das arg mitgenommene Kornhaus an der untern Brücke einigermaßen zu entlasten, führte die Oberkeit um das Jahr 1540 die Zwangsmaßregel ein, daß fürderhin die Marktschiffe an der gewohnten Schiffslände stehen bleiben und nicht mehr hinüber zum Fraumünster oder hinab zum Kornhaus geführt werden dürfen. Davon sollten durch eigens verordnete Rathsmitglieder die Kornführer an den Porten im Niederdorf und Neumarkt in Kenntniß gesetzt und ihnen zugleich zu Gemüthe geführt werden, „daß sie auch im einen wie in dem andern der Belohnung und allen Dingen halb gleichlich söllent gehalten werden“, woraus zu schließen wäre, daß bisher der Kosten-

tarif im untern Kornhaus für die Bauern ungünstiger stand als im obern Kornhaus.

Aber auch dieser letzte Versuch, dem niedern Kornhaus emporzuholzen, mißlang. Es zerfiel immer mehr, bis es schließlich zu Anfang des 17. Jahrhunderts von seinem kümmerlichen Dasein erlöst und niedergerissen wurde.

Vom alten Kornhaus im Niederdorf wissen wir urkundlich überhaupt nur wenig, mehr dagegen vom ehemaligen Kornhaus auf dem heutigen Weinplatz. Nach Bögelin geschieht des „Kornmarktes auf der Hoffstatt vor der nideren Brücke“ schon 1368 in einem Kaufbrief über das Haus zum „Weggen“ Erwähnung. Ebenso wird auch 1378 der Weinplatz nur die „Hoffstatt vor dem Rothen Thurn“ genannt, aber eines „Kornhauses“ nicht gedacht. Dagegen wird 1391, wie ein Stadtbuch meldet „das nüw Kornhus“ von Bürgermeister und Räthen dem Schuhmacher Johannes Eberli auf ein Jahr um 50 Pfund Pfennig zu einem Lehen gegeben und ihm bewilligt von jedem Mütt Kernen, so zum Verkauf dahin kommt, 1 Pfennig Hauszins zu beziehen. Eberli scheint aber dabei kein sonderliches Geschäft gemacht zu haben; denn vier Jahre später (1396) beziffert sich nach den Seckelamts-Rechnungen der Ertrag nur auf 40 Pfund, und noch 1503 trug es mehr nicht ein als 53 Pfund 10 Schilling. Kulturhistorisch interessant ist, was im vorerwähnten Rathsbeschuß weiter berichtet wird: „Es haben auch die Räthe das Haus gefreit, so daß man kein Korn ,verbieten‘ (d. h. in Beschlag legen) mag. Wenn aber einer sein Korn verkauft hat, so mag man wohl die Pfennig verbieten. Es soll auch niemand ein Roß, das Korn zu demselben Kornhaus führt und das an das Kornhaus angebunden ist, verbieten, all die weil es am Kornhaus angebunden steht. Und wenn das Jahr vorüber ist, so mögen die Räthe das Kornhaus fürbaßhin verleihen, wem sie wollen und so theuer sie wollen, und auch die vorgenannte Freiheit mindren oder mehren, wie es sie gut und nützlich dünkt.“

Aus vorstehenden Daten geht also zur Evidenz hervor, daß genanntes Kornhaus, wie bereits angedeutet, zwischen 1378 und 1390 erbaut worden sein mußte. Es war daselbe, wie aus alten Bildern und zum Theil auch aus dem Murer'schen Stadtplan ersichtlich, ein niederes aber langes, ganz mit Holzwerk gebautes Haus, von allen Seiten freistehend und ganz ins Wasser gesetzt, damit die Schiffe mit aller „Komlichkeit“ das Korn einladen konnten. Im übrigen war die ganze Häuserreihe bis hinauf zur oberen Brücke ziemlich gleichmäßig ins Wasser gebaut, da, wie wir zeigen werden, die sogenannte Wühre erst viel später (1637) erstellt wurde, während die gegenüberliegende Landveste viel älteren Datums ist.

In den alten Stadtbüchern findet sich, unseres Wissens, dieses Kornhaus nur noch einmal erwähnt. Es ist das eine polizeiliche Verordnung von Bürgermeister und Räthen vom 14. Juli 1417. Darnach wird verboten, Holz länger als drei Tage um das Kornhaus herumliegen zu lassen, unter Androhung von 5 Sch. Buße für je drei weitere Tage. „Wer aber Mist an das Kornhaus leit, der git auch je zu drin Tagen 5 Sch. ze buß ohn gnad.“

Es scheint, daß zum Kornhaus noch Ausgelände gehörte, denn in einer Rathsverhandlung vom 4. August 1484 heißt es: „Myne Herren haben sich erkennt, wenn Ludwig Hösch abgat, daß dann der garten und platz hinder dem Kornhus, den wylent Felix Deri zu sinen handen gezogen hat, wider zu der Statt handen genommen werden und zuarem Kornhus wiewor gehören solle, es sye dann, daß Felix Deris erben erzeigen mögen, daß es kost und bezalt sye.“ Es bezieht sich diese Erkenntnis unzweifelhaft auf das Kornhaus in der kleinen Stadt; denn laut Steuerbuch von 1470 figuriert „Felix Deris hus“, bewohnt von einer Familie Hösch, im Quartier Münsterhof, in der Nähe des Hauses genannt zum „Kropf.“

Die innere und äußere Installation der beiden Kornhäuser ließ offenbar viel zu wünschen übrig, so daß Klagen über allerlei Unzulänglichkeiten nicht ausblieben. Es bestellte deshalb der Rath

unterm 9. November 1501 drei seiner Mitglieder, Felix Schmid, Hans Frey und Jakob Hegnauer, mit dem Auftrag „in beiden Stetten die Kornhäuser zu besichtigen, wie die ze machen sygen, damit biderb lüt versehen werden.“

Als nachgerade die Klagen über die beiden Kornhäuser immer lauter wurden, faſten am „*Zinstag nach der alten Waßnacht* 1505 Hr. Bürgermeister Wyß, och Klein und Groß Räte“ folgende Beschlüſſe: „1. Das Kornhaus in der mindern Stadt ist dergestalt zu weitern und zu bauen, daß nun hinfür, jo Regenwetter ist, die biderben Leute, so auf unsren Markt fahren, ihr Korn, Roggen, Haber und ander Gut in demselben unten und oben feilhalten und verkaufen mögen, und daß auch die „Habermellner“ die Brugg räumen und hinfür ihr Habermehl und Haberkernen bei den Pfistern in der Brotlaube feil haben sollen. 2. Desgleichen sollen die ehrbaren Leute, so mit Holz durchs Rennwegthor auf unsren Markt fahren, dasselbe vor dem Widder und daselbst um am Rennweg feilhaben. 3. Item sollen die, so zum Niederdörflerthor und durch den Neumarkt hereinfahren, auf Stüži-hoffstatt feilhaben. 4. Und welche auf Dorf hereinfahren, die sollen ihre Waare oben an der Schiffändi und an andern commlichen Plätzen verkaufen. 5. Solches soll unter den Thoren bestellt und denen, so Holz hereinführen, verkündet und darbei gesagt werden, so Einer dem nicht nachlebte, daß ihm das Holz weggenommen und in den Spital geführt würde, worin man niemandes schonen wolle. 6. Endlich soll auch das Kornhaus nicht höher, als es jetzt ist, aufgeführt werden. Was aber die „Habermellner“ betrifft, so sollen sie den Pfistern den Laubenzins helfen ausrichten und bezahlen.“

Obiger Beschuß wurde aber noch im gleichen Jahre Mittwoch nach aller lieben Seelen Tag (4. Nov.) unter Vorsitz Bürgermeisters Röſts von Rath und Bürgern dahin abgeändert, „daß das Kornhaus allerdings um drei Schuh höher und um ſechs

Schuh erweitert werden soll. Glauben aber die Nachbaren, Schultheiß Effinger und Schultheiß Summerer von Marau und Mitkräfte, Brief und Sigel dawider zu besitzen, so mögen sie die erzeigen u. s. w."

Eigenthümlich berührt, daß die früheren strengen Verordnungen betreffend die Zufahrten zu den beiden Kornhäusern schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Vergessenheit gerathen waren und nicht mehr gehandhabt wurden. So klagt Meister Heinrich Spänly, Kornhausmeister in der Kleinen Stadt, gegen Heinrich Schmidlin, Amtmann des Kornhauses in der Großen Stadt, indem er vermeint, was Kernens zum Rennwegthor hereinkomme, wie wohl es in der großen Stadt abgeladen werde, davon solle das Hausgeld doch ihm gehören, was Schmidlin widerspricht. Die hierüber am Samstag nach Corpus Christi, 12. Juni 1512, unter Vorsitz des Bürgermeisters Schmid von beiden Räthen gefällte Sentenz lautet wie folgt: „Hinfürō soll Mr. Schmidlin das Hausgeld von allem Kernnen, so in die Große Stadt geführt und außerhalb des Kornhauses in Kammern gelegt wird, einzahlen, ohne Unterschied, ob es zum Rennwegthor oder einem andern hereingeführt werde. Und was Gelds er also einnimmt, das soll er zusammen in eine Büchse stoßen und diese zu allen Frohnaften den Secklern bringen, die ihm davon den dritten Pfennig geben sollen. Was aber an Kernnen oder anderm Gut in das Kornhaus selbst gelegt wird, davon soll ihm das Hausgeld ausschließlich zukommen und ihm darüberhin seine acht Pfund Jahrgeld wie bisanhin ausgerichtet und gegeben werden.“ In Betreff des Mr. Spänly wurde erkannt, „daß er den Zins, so er bisher von den Kammern im Haberhaus in der kleinen Stadt bezogen und für sich selbst behalten hat, fürderhin M. Gnäd. Herren überantworten und nichts mehr davon beziehen solle. In allem andern aber soll er wie bisher gehalten werden.“

Bei Anlaß der Aemterverleihung zu Weihnacht 1534

wurde das Kornhaus in der kleinen Stadt dem Simion Wäber um den dritten Theil geliehen „dergestalt, daß er zwei Theile seiner Einnahmen an Haugelt sammt dem ganzen Zins von den Kammern in das Seckelamt abzuliefern hatte. Je nach dem abgelieferten Betrag mögen die Herren Seckler Gewalt haben, ihm davon etwas auszuhinzu geben.“

Eine gar strenge Polizeiordnung betreffend den Kornhauspflatz wurde sub 3. Juli 1538 erlassen. „Diewyl bishar an gewöhnlichen wuchenmärkten die straß vor dem Kornhus, so sunst wenig wyt hat, mit wägen und karren dermaß verstellt und verschlagen worden, daß niemants da für ald nider wandlen noch sich in feinen weg geroden ald wenden können, dadurch aber gemeiner Statt in füirs ald andern begegnenden nöten, do man das wasser daselbst bim see nit erlangen und sich sunst nit kerzen ald regen möchte, besonders by nacht bald großer schad und nachteil zustauen möchte“ u. s. w., so wird neuerdings verordnet, daß 1. alle Wagen, die vors Kornhaus kommen, sofort abgeladen und die leeren Wagen entweder auf den Münsterhof oder in den Kennweg gebracht, keiner aber auf der Brücke geduldet werden solle. 2. Zu dem Ende hin soll der jeweilen hiefür bestellte Rathsdienner getreulich Aufsicht halten und jedem Nebertreter 10 Schilling zu rechter Strafe abnehmen, in der weiteren Meinung, daß, so er seines Amtes nicht fleißig warten würde, er selbst ohne Gnad die gleiche Buße zu bezahlen hätte. 3. Käme aber ein Fuhrmann spät in der Nacht an, daß er „gesichtshalber“ nicht mehr abladen könnte, so mag er wohl eine Laterne gebrauchen, damit die wägen verschulten und der Platz gerümpft werde.“

Vorerwähnte Satzung wurde in verschärfter Form erneuert und ergänzt durch eine in sieben Artikel gefaßte Rathserkenntnis vom 17. Juli 1562. Der Schluß lautet wörtlich also: „Und zum sibenten und lezt, damit allen vorgeschribnen artiklen dest styffer glept und nachkommen werde, so haben wir unsern mit-

räthen, so wir jeder zyt zu dem Kornhus ordnen werdent, desgleichen dem Husmeister volkommen gwalt geben, die personen, so hierwider handlen und aber die bussen nit bezalen ald ghorsam syn welltint, gefänglich anzenemmen und in Wellenberg zu führen, auch uns derselben handlung brichtten ze lassen, uff das wir wyter, nach dem wir die sachen befinden, der gepür nach handlen mögint."

Die Uebelstände aller Art, die mit dem Kornmarkt verbunden waren, wurden mit der Zeit so unleidlich, daß die Eidgenössischen Mitstände sich wiederholt veranlaßt sahen, bei U. Gnäd. Herren flagend vorständig zu werden, so besonders seit der unbequemen Verordnung die Marktschiffe betreffend. So wird u. a. unterm 15. April 1544 von dem Bündner Rathsboten aus Chur an „Unsere lieben, alten und getreuen Eids- und Bundesgenossen zu Zürich“ geschrieben: „Item, als uns denn vilmalen das Korn an der Schiffslendi übel ernasset und geschändt wird, so bitten wir üch, Ihr wellind us erfordernder notdurft uns ein dach und schive an gemeltem ort machen, under wellichem die schiff stan mögind und das Korn vom wätter beschirmet und trucken blybe, und üch harin so fründlich und gutwillig erzeigen, als unser gut vertruuen zu üch ist. Das wellind wir umb üch jederzyt guts fründlichs willens verdienien.“

Ziemlich ungehalten drücken sich Landammann und Rath zu Glarus in einem Schreiben vom 10. Oktober 1553 an Bürgermeister und Rath Zürich aus über das Unwesen, das im dortigen Kornhaus herrsche: Bekanntlich sei zwischen dem Kornhus und dem Rothenthurn ein einges Gäßlein, wo man die „Rörlin“ aufstelle um Korn darin zu fassen. Nun sei aber dasselbe „die mertheil zyts mit bunnd anderem mist beleit“, und von dem Erker (Uerfel) am Rothenthurn werde allerlei Unrat in das Gäßlein hinuntergeschüttet, der unsfern und auch andern Kaufleuten in das Korn und in die Rörlin gerathet. An der letzten Jahrrechnung zu Baden habe deshalb ihr Ammann Bussy bei den Zürcher Raths-

boten Klage erhoben und haben dieselben Remedur versprochen. Sie haben aber seither nichts davon gespürt. Man bitte deshalb ganz freundlich um Abhülfe u. s. w. Gleichzeitig wird über die Käfer gefragt: Ob schon sie seit einiger Zeit ihren Lohn für Besorgung der Körlein von einem Bazen auf vier Schilling gesteigert haben, werde das Geschäft jetzt noch viel schlechter gethan als vorher, so sehr, „das Innen Fr Korn in schiffen usgang und verschütt werde.“

Nach alledem schienen endlich die Tage des alten Baues gezählt zu sein, denn Mittwoch den 28. November 1593 wurde vom Rath eine zehngliedrige Ehrenkommission bestellt, mit dem Auftrag, einen Rathschlag zu thun: „Wo und welcher gßt alt ein Kornhus am komlichsten, damit man platz und wnte gnug habe, zu buwen syn möchte.“

Nach dem Wortlaut dieses Mandats schwiebte dem Rath offenbar die Idee eines Neubaues vor, und handelte es sich dabei in erster Linie um das Wo?, um die Platzfrage. Der Bericht ließ nicht lange auf sich warten. Er datiert vom 5. Dezember 1595 und lautet wie folgt:

Zunächst haben die Verordneten das alte Kornhaus selbst, dann aber auch den Platz beim Fraumünster gegen das Wasser (wo damals ein Steinrad stand) mit allem Fleiß besichtigt, um zu einer möglichst klaren Einsicht zu gelangen, ob man beim jetzigen Kornhaus bleiben, oder aber ein neues beim Frau-münster oder auch anderswo bauen möchte. Was den Frau-münsterplatz betrifft, sei kein Zweifel, daß dort Raum genug vorhanden wäre. Aber an allerlei Bedenklichkeiten fehle es auch nicht. Fürs erste würden es überhaupt viele Leute nicht gerne sehn, wenn das Kornhaus mit all seinem Lärm und Unruh, nicht nur am eigentlichen Markttag, sondern auch schon am Donstag und dann noch am Samstag, so nahe an die Kirche zu stehen käme; der Unbequemlichkeiten aller Art gar nicht zu gedenken, die der

Kornmarkt mit der Menge von Wagen und Karren und Rossen einem Amtmann zum Fraumünster, absonderlich zur Herbstzeit der Trotten halber, dann aber auch den Schulmeistern und studierenden Knaben, die dort ihre Schule haben, unausweichlich bringen müßte. Dann falle auch in Betracht, daß man den Karren und Wagen zum Absfahren eine offene Straße durch den Werkhof geben müsse, wodurch gemeiner Stadt des „gſchiffſ und gſchirrſ halber“ große Unsicherheit entstünde. Zudem wäre für die vielen Fuhrwerke der Weg vom Münsterhof bis zur untern Brücke eben eng genug.

Aus diesen und andern Ursachen halten es die Verordneten für gar nicht thunlich, der Enden ein Kornhaus zu bauen, sondern finden, nach reiflicher Erdaurung aller Umstände, „nüt wegers ſyn“, denn daß man das Kornhaus an dem Ort, da es jetzt ist und wohin es von unsren Altvordern gezeigt worden, sein und bleiben lasse. Wenn der Bau auch ziemlich alt, so sei das Holz- und Mauerwerk doch jo beschaffen, daß, wenn man oben auf dem Haberhaus, wo sich der Boden um etwas gesenkt, demselben mit einem guten Unterzug zu Hülfe komme, und die Treppen, und was sonst etwa von nöten, repariere, was mit „ringem“ Kosten geschehen möge, das Haus noch lange Jahre Kornhaus sein könne.

Es sei auch der Gedanke öftmalen geäußert worden, daß man überhaupt das Kornhaus erweitern und größer machen solle. Damit können sich aber die Verordneten nicht einverstanden erklären; denn je größer dasselbe wäre, desto mehr würde man die Frucht von einem Markttag zum andern einstellen, wodurch der Kauf für den Bürger erschwert und verteuert würde, welches Bedenken unsere Altvordern, als sie dieses Kornhaus gebaut, ohne Zweifel auch gehabt haben werden.

Dagegen beantrage man Erweiterung des Platzes in der Weise, daß gegen das Wasser hin, von der Brücke bis hinauf an die Hausecke des Hans Ziegler neben dem Rothenthurm, eine

„Wühre“ errichtet werde, womit eine Breite von ungefähr zehn Schuh gewonnen würde. Dazu müßte auch die Treppe an der Brücke so verändert werden, daß man von letzterer direkt auf die Wühre gelangen könnte. Zudem würde sich sowohl über der Wühre, als auch gegen das Schwert und der Werdmüller Behausung hin die Anbringung eines Vor- oder Schutzdaches sehr empfehlen.

Was nun M. Herren in dieser Angelegenheit gefällig sein werde zu entscheiden, werde dero weisem Ermessan heimgestellt.

Dieses Gutachten ist unterzeichnet von den Bürgermeistern Großmann und Tommann, den Seckelmeistern Kambli und Escher, Bauherr Kramer, Pannerherr Keller, Jfr. Gerold Escher und den Werkmeistern Jakob zur Eich und Rudolf Käufeler.

Samstag den 8. Dezember 1593 wurde dann vorgenannter Rathschlag der ad hoc Verordneten in allen Theilen bestätigt, und die Baute zu Anfang 1594 in Angriff genommen.

Trotz alledem scheint sich das Bedürfnis eines Neubaues immer weiterer Kreise bemächtigt zu haben; denn in der Rathssitzung vom Samstag den 2. April 1604 wurde nach Behandlung mehrerer Anträge vornehmlich polizeilicher Natur den Kornmarkt betreffend neuerdings eine Kommission bestellt mit dem Auftrag, „ein Rathschlag zu thun, wo ein ander Kornhus bauen werden möchte.“

Derselbe ist datiert vom 15. Mai 1604 und befürwortet einen Neubau auf dem alten Platze. Zu diesem Ende sollen der „Buwherr mit seinen hölzin und steinin Werchmeistern und anderen, die der sachen verstand haben möchten, uff zwei oder drygerley gattungen visierungen (d. h. Grundrisse oder Pläne) machen lassen, wie ein neues Kornhaus an dem Platze, wo es jetzt steht, „am komlichisten“ zu bauen wäre. Als leitende Grundsätze werden angegeben: 1. Die jetzige Wühre hinterm Kornhaus soll bis zum andern Joch der Brücke vorgeschoben und auf einem Bogen ruhen, um dem Ablauf des Wassers nicht hinderlich zu sein. 2. Der Neubau soll etwas weiter gegen den Fluß hin gerückt werden,

damit, was am meisten vonnöten, auf dem Vorplatz mehr Raum geschaffen werde. 3. soll auch das neue Gebäude, zumal das alte „presthaft und bös ist“, von untenher aufgemauert, oberhalb aber auf dem andern Boden ein Holzwerk mit „ussschüzen“ gemacht und mit dem Dach hinten und vorn und gegen das Schwert aushin gefahren werden, damit man darunter bei Regenwetter desto besser Schirm haben möge. Von den übrigen neu auf die Bahn gebrachten Projekten beim Fraumünster, „wo jetzt das tücherhus ist“ (das sog. Färberhaus, Haus zur Farbe, heute die Eisenhandlung der Gebr. Pestalozzi) und an der Stelle des Einsiedlerhofs (wo jetzt die Meise steht) wird aus mehrfachen Gründen abgerathen, ebenso von dem alten Projekt beim Fraumünster gegen das Wasser. Endlich wird noch angedeutet, daß wenn man sich mit Statthalter Ziegler um Abtretung seines Hauses neben dem Rothenthurm einigen könnte, so gäbe das „ein wesenlich Kornhus und ein hübschen platz; wenn man aber von der obern Bruggen bis zur undern ein würi, wie uff der anderen syten obem Wettingerhus machen welle, keme die vil zu wyt in See ushin und müßte zum Ablauf des Wassers dije würi uff einem bogen stan, welches aber mechtig viel kosten würde.“

Dieser Rathschlag ist unterzeichnet von den Bürgermeistern Bräm und Großmann, von den Statthaltern Brenwald und Nellinger, von den Seckelmeistern Escher und Kambli, Obmann Rahn, Bauherr Meister, M. Caspar Hafner, Sihlherr Käufeler, Jfr. Heinrich von Schönau und M. Hans Heinrich Grob.

Aber auch dieser Vorschlag, so plausibel er in mancher Beziehung sein möchte, fand wenig Anklang, ohne daß über die Gründe der Ablehnung weder in den Bauakten noch in den Rathssprotokollen etwas zu finden wäre, und man ist über das Warum lediglich auf Konjekturen angewiesen.

Erst nach fünf Jahren tauchte die Frage wieder auf, indem unterm 30. November 1609 abermals eine aus den Spiken der

damaligen Stadtverwaltung und Bauverständigen zusammengesetzte Kommission bestellt wurde mit dem Auftrage, so bald als möglich zusammenzutreten und „ein satten und entlichen Rathschlag zu thun, welcher gſtalt ein nūw kornhus, deſſen man hoch vonnöten, wiederumb gebüwen werden möchte, damit der nūwe Herr Buwmeiſter anordnung thun könne, das die gebürenden notwendigkeiten dazu gerüstet werden könnind.“

Jetzt, denkt der geneigte Leser, wird die Sache einmal zum Entscheid kommen. Mit nichts, gut Ding will Weile haben. Die dreizehn Herren Kommittierten sind auftragsgemäß sofort, und zwar im Kornhaus selbst, zusammengetreten, und ihr sehr fleißig ausgearbeiteter Bericht trägt das Datum vom 9. Dezember 1609. Ihr Antrag lautet auf „Neubau auf der alten Stätte und theilweise Neuerwölbung der Limmat.“ Was die Platzfrage im allgemeinen betrifft, seien anfänglich verschiedene Meinungen gewesen. Bald habe man sich aber einhellig dahin geeinigt, daß das Kornhaus an dem Ort verbleiben solle, wohin es die Väter vor mehr als zweihundert Jahren aus guten Gründen gestellt haben. Der zentralen Lage und der bestehenden Zufahrtsstraßen wegen verdiene dieser Platz den Vorzug vor allen andern etwa in Frage kommenden Plätzen. Der einzige Fehler, der ihm anhaftete, sei Mangel an genügendem Raum um das Haus herum. Dem könne aber unschwer abgeholfen werden durch Vorrücken des Neubaues gegen die Wasserseite, und das könne geschehen durch Errichtung von drei „underschiedentlichen gwellben“ bis zum zweiten Brückenzoch, mit Anſchluß an die Brücke in gleicher Flucht. Es würden diese Gewölbe von der Treppe, die ob dem Kornhaus zum Wasser hinunter geht, „gſtrax“ hinab bis zum Wirthshaus zum Schwert geführt werden, in der Weise, daß die Straße von der Strehlgafz her über diese Gewölbe gerade auf die Brücke einmünden würde. Die Verordneten meinen, daß, Genehmigung vorbehalten, diese Baute sofort durch Herrn von Schennis sollte in Angriff

genommen werden, damit seine Werkmeister und die Werkleute „etwas nambhaftes zu thun habint.“ Im Uebrigen begnüge man sich für diesmal mit diesem Antrag; werde er genehm befunden, so möge es einem weiteren Rathschlag vorbehalten bleiben, „in was gſtalt und formb das Kornhus ſelbst zu buwen wäre.“ Immerhin ſei man der Meinung, „daß das nūw Kornhus nit ſolle bis uſhin an das ander Joch gebuwen werden, ſondern das uff diſeren gweſben noch eiu zimblicher gang gegen das Rathus hin übergelaffen werde, damit die benachbarte hūſer nit gar verſchlagen werdint u. ſ. w.“

Daß dieser Rathschlag u. Gnäd. Herren nicht genehm war, geht zwar nicht aus den Akten und Protokollen hervor, die darüber vollständig ſchweigen, wohl aber aus der Thatsache, daß es wieder beim Alten blieb. Man beſorgte eben, und gewiß nicht mit Unrecht, daß nach Erstellung der ſchon 1594 aufgeführten Wühre vor dem Kornhaus durch die in Vorschlag gebrachten Wasserbauten das Flußbett allzusehr verengert und damit der rasche Abfluß des Wassers gehindert würde.

So verſtrichen wieder ſechs Jahre, ohne daß, ſo viel wir wiſſen, über die Sache weiter verhandelt worden wäre. Es be- durfte offenbar eines außerordentlichen Ereigniſſes, um nach langen Jahren fruchtloſen Berathens einen Schluß herbeizuführen. Das war der Zusammenbruch der untern Brücke unter der Last eines ſchwerbeladenen Wagens, wobei 80 Mütter Kernen und viel Volk ins Wasser fielen, doch daß niemand ertrank. Es geschah das in der Frühe des 3. November 1615. Gleich folgenden Tages wurden Räth und Bürger beſammelt und einhellig beschloſſen: „Den Landlütten, ſo Ihr Korn gestrigen Frytages am merkt wegen eines an der underen bruggen gebrochenen Trem's in See gefallen, ſoll der ſchaden von gmeiner Stadt wegen abgetragen werden. Und ſind beide Herren Burgermeiſter, die vier Herren Obristen Meiſter, die zwei Seckelmeiſter, Pannerherr Holzhalb, Hus-

ſchryber Grebel und die drey Deputierten Herren zun gmeinen Büwen verordnet einen Rathſchlag ze thun, welcher gſtalt nunmehr ein nüw kornhus gebuwen werden könne."

Der Rathſchlag iſt datiert Montag den 4. Dezember 1615 und lautet in der Hauptſache dahin, daß der Platz vor der Frau- münsterkirche, „wo jezt die Sinn iſt“, als Bauplatz empfohlen wird. „Alda könnte man mit dem boden uff 40 Schuh gar komenlich uff das waffer uſhin faren, und das, ſo uff das waffer komba, mit zweyen bögen machen, daß es hiemit uff 46 Schuh in der breite, umb 38 Schuh in die höche und in 140 Schuh in die lenge, ganz weſentlich und zu aller deren, ſo den korn- markt bruchend, guter Komlichkeit thönnte angebracht werden. Uff dem undern boden were der verkauf des kernes und des habers, und gebe es daruff einen langen durchgehenden boden, daruff man frucht ſchütten oder den zu kammeren verlychen thönnte. Das kornhus ſinge man an by der oberen bruggen am abſatz, und für man mit der lenge obſich bis an des Fraumünsters Huses egg. Das haberhus überkeme ein thüren gegen land und ein thüren gegen waffer, mit einer muren underschlagen. Das kornhus würde gemacht mit zwey thüren gegen land und zwey thüren gegen jee.“ Im weitern wird die Lage des Haues in Betreff der Zufahrtswege als überaus günstig dargestellt. Zwischen dem Einfiedlerhof und dem Fraumünster ſei genug Raum, daß zwei Wagen ungehindert neben einander fahren können, und für das Kehren der ſelben ſei der Münsterhof wie eigens dafür gemacht, während überhaupt der Werkhof ganz unbehelligt bliebe. Auch für die oberländiſchen Kaufleute, die unsren Markt besuchen, könne der Ort nicht günstiger gelegen ſein. Jezt haben dieſelben von jeder Ledi vom alten Kornhaus bis hinaus über die obere Brücke 5 Schilling Schalterlohn zu geben. Fürs künftige würde ihnen dieſe Ausgabe erſpart, und man dürfte ihnen vielleicht eben deswegen einen kleinen Beitrag an die künftigen Baukosten auflegen. Recht

warm und anmutend lautet der Schlußsaß: „Und würde hiermit, wie es dann die visierung mit sich bringt, ein völlich Kaufhaus zugericht, das gemeiner Statt ein Zierd und Lob und Ehr brechte, da man dagegen von des alten Kornhäusels wegen mehrmals reden hört, so wenig ruhms habend. Und ist nicht zu vergessen, wann das alte Kornhaus geschlossen würde, was gemeine Statt allda für ein hübschen Platz überkommen, und wie man dessen auch noch gefrovbt werden möchte.“

Nun hat endlich das Problem, das mehr als zwei Dezennien hindurch die Gemüther unserer Vorväter vielfach beschäftigt, seine, man darf wohl sagen, glückliche Lösung gefunden. Die Würfel sind gefallen.

Das Rathsprotokoll vom Mittwoch den 13. Dezember 1615 meldet hierüber kurz und bündig: „Dieser Rathschlag ist einhellig bestetiget, und dem Bauherren bevolchen zu verschaffen, daß der See uff beyden syten am land bis gegen der unteren bruggen von dem dahin geschütteten wüst gesüberet werden, damit das wasser sich der enden weniger uffschwellen möge, und daß er, der Bauherr, den Bau dieses nüwen Kornhäusels angenz diesem Rathschlag gemäß und nach der visirung, so man ihm geben wird, anzuheben und verrichten solle.“

Diesem letztern Auftrag muß denn auch von dem städtischen Bauherren Peyer mit rühmenswerthestem Fleiße nachgekommen worden sein; denn der speziell über den Kornhausbau ausgestellten Rechnung entnehmen wir, daß die Arbeit noch vor Ende 1615 begonnen wurde, indem derselbe nnterm 31. Dezember 1615 dem Werkmeister Ulrich Schwyzer für Steinmeßarbeit 32 Pfund 14 Schilling ausbezahlt.

Die Baurechnung, in Pergament gebunden, ist sehr übersichtlich gehalten und überschrieben: „Rechnung um den Buw
Zürcher Taschenbuch 1898.

des Nuwen Kornhüses, wellicher Buw angefangen worden im Jenner aº 1616 under Felixen Peyer, Buwmeister, demnach vollendet und usgemacht worden im October aº 1619 under Hans Heinrich Müller, Buwmeister."

Dieselbe ist nach damaliger Amtspraxis in Pfund, Schilling und Haller ausgestellt (1 Pfund gleich 20 Schilling, 1 Schilling gleich 12 Haller).

Die Rekapitulation umfaßt 10 Hauptposten, und es beziffern sich dieselben folgendermaßen:

	Pfd.	Sch.	Hlr.
1º Steinmeißen und Mureren	10,675	3 8	
2º Zimmerlüthen	4,116	18 6	
3º Taglöhner	3,126	7 6	
4º Schöpferlohn	956	14 6	
5º Ufrichtmal	589	19 6	
6º Tischmacher	1,099	6 —	
7º Schmied und Schlosser	5,723	11 —	
8º Kupferschmiede	455	7 6	
9º Maaler	879	9 —	
10º Allerley	1,965	15 —	
Summa	29,588	12 2	

Im weitern entnehmen wir der Rechnung nachfolgende mehr oder weniger bedeutende Notizen:

Die eigentliche Bauarbeit nahm ihren Anfang zu Anfang Januars 1616, und es betrugen die Löhne für die erste Woche 146 Pfd. 13 Sch. Davon entfielen 73 Pfd. auf 45 Mann, „als sie die Wasserstuben und das Pfimmet (Corruptel aus lat. fundamentum) geschlagen: 292 halbe nächt, jedem für eine halbe nacht 5 Sch., ein stuck brot und ein halb maas wyn.“ Sonst fand die Auszahlung der Löhne je am Ende Monats durch die Werkmeister statt.

Seit April 1619 erscheint in der Rechnung als Baumeister an Stelle des verstorbenen Felix Peyer, Hans Heinrich Müller. Die Werkmeister waren Mr. Hans Horner, der Zimmermann, und Hs. Ulrich Schwyzer, der Steinmeß.

Aus der Malerrechnung geht hervor, daß „oben am hus ein Sonnenuhr mit vergulten Buchstaben war, auch gegen wasser ein wyß und blaum schilt.“

Das alte Kornhaus war am 28. April 1620 „gräch“ abgeschlossen, und es ward den 35 dabei beschäftigten Arbeitern ein Abendtrunk gereicht, der in der Rechnung mit 14 Pf. 8 Sch. 6 Hlr. figuriert. Fügen wir hier gleich noch bei, daß der durch den Abbruch entstandene freie Platz zunächst der „alte Kornhusplatz“, dann aber von 1630 an, in welchem Jahr der öffentliche Markt für einheimische Weine dahin verlegt wurde, der „Weinplatz“ hieß, welcher Name ihm auch verblieb, nachdem seit 1674 genannter Markt auf dem Münsterhof gehalten wurde.

Die Verabscheidung der Baurechnung durch die Rechenherren fand Donstags den 24. August 1620 statt, und es wurde dem alten und dem neuen Bauherrn für ihre deshalb gehabte Mühe jedem eine Gratifikation von 100 Pf. „verehrt“.

* *

„Gut Ding will Weile haben“, war die Lösung unserer Väter, und sie hat sich unzweifelhaft beim Bau unseres Kornhauses glänzend bewährt. Es war ein Prachtbau am rechten Ort, eben so schön in seiner äußerer Ausstattung, seinen Wimpergen und Fähnlein und seinen bedeutsamen Inschriften, als zweckmäßig geordnet in seiner inneren Einrichtung, ein Bau, der, wenn auch profanen Zwecken dienend, sich gar statlich präsentierte zwischen den altehrwürdigen Kirchen, zumal Meise und Rathhaus noch nicht auf der Bildfläche erschienen waren; kurzum ein Bau, auf den jedes Zürcherherz stolz sein durfte. Später wurde allerdings manches daran angebracht und geändert, was wohl nützlich, aber nicht eben schön

war; so das Bordach auf der Landseite, das 1668 erstellt wurde. Wann und warum aber die in Marmorstein eingehauenen lateinischen Inschriften über den Eingangspforten entfernt wurden, war uns unerfindlich.

Die eine lautete:

Q. F. F. Q. S.

Isthanc molem in Limagi ripa, quam
Vides asservandæ dividendæque
Frumentariæ annonæ destinatam,
Cos. Leonhardo Holzhalbio Glor.
Mem. Fundamentis inchoatam:
Cos. Joh. Rudolpho Rahnio
Et Joh. Henrico Holzhalbio
Patriæ Patrib.
Perficiendum curavit S. P. Q. T.

auf deutsch:

„Gott gebe Glück! Gegenwärtiges massives Gebäude am Limmatufer, zur Aufbewahrung und zum Verkauf des Getreides bestimmt, haben unter Bürgermeister Leonhard Holzhalb, ruhmvollen Andenkens, zu bauen begonnen und unter den Bürgermeistern Joh. Rudolf Rahn und Joh. Heinrich Holzhalb, Vätern des Vaterlandes, vollendet Räth und Bürger von Zürich.“

Die andere, ebenfalls in lateinischer Sprache, war dem 5. Buch Moses, Kap. 28 entnommen und lautete:

Deutr. Capit. XXVIII

Si fideliter auscultaveris
Voci Jehovæ: aperiet tibi Jehova
Thesaurum suum opt: e cœlis
Dando pluviam terræ tuæ tempore
Suo, et benedicendo cuique operi
Manus tuæ, ita ut mutuare
Possis gentibus multis, tu vero
Opus non habeas mutuari.

in deutscher Uebersezung:

„Wenn du der Stimme Jehovas treu gehorchen wirst, wird dir der Herr dein Gott seinen besten Schatz aufthun. Er wird aus seinem Himmel deinem Lande Regen geben zu rechter Zeit und alles Werk deiner Hände segnen. Und du wirst vielen Völkern leihen, du aber wirst nicht entlehn.“

Außerdem ist heute noch in einem Aufsatze über dem mittleren Portal ein über Wappenschildern geschwungenes Spruchband zu sehen mit den Worten: „Felix Peyer der Zyt Buwmeister 1618.“

Das Innere selbst ist durch vier Doppelsäulen, welche den oberen Boden tragen, der Länge nach getheilt. Bemerkenswert sind die schmiedeißernen Füllungen der Fenster und Thürbogen mit auffpringenden Rosen, sowie die Thürbeschläge.

Der Bau hatte nach dem damaligen Geldwert große Kosten verursacht, und wenn auch in dem Kommissional-Gutachten vom 4. Dezember 1615 die Anregung gemacht worden war, daß man in Anbetracht, daß ihnen aus der bequemeren Lage des neuen Kornhauses bedeutende Vorteile erwachsen würden, den Oberländischen Kaufleuten wohl einen kleinen Beitrag an die Baukosten zumuthen dürfte, so nahmen Unsere Gnädigen Herren doch von solcher Form der Tributpflichtigkeit Umgang und zogen es vor, fürs künftige die Zoll- und Hausgebühren um etwas zu erhöhen; welche neue Ordnung dann auch Mittwoch, am 1. März 1620 von den Räthen gutgeheißen wurde. Das gefiel aber in erster Linie den Glarnern nicht; denn schon unter Datum des 15. März 1620 schreiben Landammann und Rath an ihre getreuen, lieben, alten Eidgenossen in Zürich: „Wir sind von unseren lieben Landlütih und Kornköüffern bricht, wie das Jt wegen großen Unkostenz üwers nüwen buws, so man nempt ein Kornhus, verursachet worden, unsere Kornführer mit merung des zolls anzulangen. Langt deswegen an üch, G. l. a. E., unser fründlich Pitt und begeren, Jt wellent in betracht, das wir all und jede merklichen costen und gefahr usstan müssend;

hierinnen kein witere steigerung nit machen. Das wellend wir umb üch jederzeit ganz fründlich willens wol verdienen u. s. w." Hierüber wurde erkannt: „Es solle Herr Bürgermeister Rahn mit denen Herren von Glarus, so nechster tagen allhie nach Solothurn durchreisen, zu abeinung der beschwerd reden.“ Von welchem Erfolg diese Unterredung für die Petenten war, ist unbekannt; daß es bei der neuen Ordnung blieb, ist mehr als wahrscheinlich.

Worin bestanden nun die Einnahmen des Kornhauses? Es waren dieselben dreifacher Art: das Immī, der Wagenlohn und der Zins für Kämmern und Kästen.

Das „Immī“, das von den „Imminern“ verwaltet wurde, war eine Fruchtabgabe, die sowohl einheimische als fremde Fruchtverkäufer bezahlen mußten, und zwar von jedem Mütt Frucht ein Viertelsimmī, oder den 144. Theil des ganzen Mütts. Das war die Haupteinnahme des Kornhauses. Sein Ertrag hing selbstredend von der Frequenz des Marktes ab; die Frequenz aber von dem Ernteertrag. Nach Vogel ertrug es 1666, 22. Februar: 23 Mütt; 1672, 18. Januar: 22 Mütt; 1682, 3. November: 21 Mütt; 1685 26. Januar: 26 Mütt. Aber am 24. Juli 1692 ward, nach Werdmüller, an die Kornhausthüre geschrieben:

Man liest an diesen Wänden
Geschrieben von vielen Händen
Wie oft durch Gottes Segen
Es so viel Mütt Immī gegeben.
Über obgeschriebnen Tag fürwahr
War gar kein Markt alldar.
In allen Kästen und Standen
War kein Immī vorhanden.
Gott gebe bessere Zeiten und Segen,
Darnach uns allen das ewig Leben.

Noch fügen wir bei, daß dieses Gefäll des Kornmarktes ursprünglich den Herzogen von Oesterreich gehörte, welche dasselbe mehrmals an verschiedene edle Herren des Landes verpfändeten.

Erst im Jahre 1422 kam das gesammte Immigefäll an die Stadt Zürich, nachdem sie einen Theil desselben schon seit 1351 besessen.

Das Wagengeld wurde bezahlt für Beihülfe beim Abladen der Früchte. Ein Einstiegeld hatten diejenigen zu entrichten, welche ihre nicht verkaufte Waare bis auf den nächsten Markttag im Kornhaus unterbrachten. Diese beiden Gebühren flossen direkt in das Seckelamt, und es wurde davon jeweilen, nachweisbar seit 1540, jeder „dritte Pfennig“ dem Hausmeister als Lohn für seine Amtsverrichtung überlassen; darüber hinaus bezog er noch ein kleines jährliches Fixum. Wir haben gefunden, daß laut Seckelamts-Rechnungen die Nettoeinnahmen von den genannten beiden Gebühren betrug:

1396—1539 im Durchschnitt 69 Pfund 13 Sch., Minimum 20 Pfund, Maximum 146 Pfund 14 Sch.; 1540—1619 im Durchschnitt 240 Pfund 17 Sch., Minimum 125 Pfund 13 Sch., Maximum 442 Pfund 2 Sch.; 1620—1699 im Durchschnitt 432 Pfund 19 Sch., Minimum 142 Pfund 1 Sch., Maximum 811 Pfund 1 Sch.; 1700—1797 im Durchschnitt 484 Pfund 1 Sch., Minimum 268 Pfund 6 Sch., Maximum 605 Pfund 6 Sch.

